

Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg

Theodor-Storm-Straße 9-11
23795 Bad Segeberg
Tel: 04551 9631-0
Fax: 04551 9631-59



Öffnungszeiten des Schulbüros
Mo. - Fr. 07:15 - 15:00 Uhr

Während der Ferien evtl. abweichend!

www.bbz-se.de
info@bbz-se.de

Abgabetermin: 28. Februar

Einjährige Fachschule für Landwirtschaft - Landwirtschaftsschule -

Bildungsziel:

Die Weiterbildung soll die Schülerin/den Schüler befähigen, als Betriebsleiterin/Betriebsleiter im landwirtschaftlichen Unternehmen sowie in Dienstleistungsberufen der Landwirtschaft selbständig tätig zu sein.

Unterricht:

Der Ausbildungsgang dauert ein Schuljahr mit wöchentlich 34 Unterrichtsstunden nach folgender Stundentafel:

Lernbereiche/Fächer:

Betriebswirtschaftslehre
Natur und Umwelt
Pflanzliche Erzeugung
Agrarpolitik und Marktlehre
Tierische Erzeugung
Englisch
Technik und Bauwesen
Betriebsleitungs-Training

Pflichtwahlfächer - 10 Tg. am Ende des Schuljahres:

Ackerbau/Veredelung oder
Futterbau/Rindviehhaltung

Hinweis:

Es kann im Fach *Tierische Erzeugung* zwischen den Schwerpunkten „**Ackerbau/Veredelung**“ oder „**Rindvieh/Pflanzenbau**“ gewählt werden

Prüfung:

Für die schriftliche Prüfung sind zwei der nachstehenden Fächer Prüfungsfächer: Agrarpolitik und Marktlehre, Betriebswirtschaftslehre, Tierische Erzeugung, Pflanzliche Erzeugung, Technik und Bauwesen und Natur und Umwelt.

Abschluss/Berechtigung:

Die einjährige Fachschule für Landwirtschaft endet mit dem Abschluss zum/zur „Staatlich geprüfte/n Wirtschaftler/in des Landbaus“.

Dieser Abschluss berechtigt zum Besuch der Höheren Landbauschule, wenn die erforderliche einjährige Praxiszeit nachgewiesen wurde.

Die Fachschule schließt mit einer Prüfung ab und kann zu weiteren schulischen Abschlüssen und Berechtigungen (Studienzugang FH) führen.

Bitte wenden!

Aufnahmebedingungen:

Voraussetzung für die Aufnahme ist mindestens der Hauptschulabschluss.

Außerdem sind ein Berufsabschluss in einem für die Zielsetzung einschlägigen Ausbildungsberuf sowie eine mindestens einjährige landwirtschaftliche Berufserfahrung erforderlich. Eine landwirtschaftliche Tätigkeit im Ausland wird anerkannt, wenn der Nachweis in deutscher Sprache vorliegt.

Anmeldung:

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind in der Zeit vom **1. Januar bis 28. Februar** des laufenden Schuljahres bei der zuständigen Berufsschule zu stellen. Ausnahmen können nur von der Schulleitung (Kontaktdaten siehe oben) und obersten Schulaufsicht (siehe unten) zugelassen werden.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
z.H. Schulaufsicht
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Dem Antrag sind beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Fotokopie des letzten Schulabschlusszeugnisses
- beglaubigte Fotokopie des Berufschulabschlusszeugnisses
- beglaubigte Fotokopie der Abschlussprüfung „Landwirt(in)“
oder ein anderer als einschlägig gelisteter Ausbildungsberuf
- Bescheinigung der Berufspraxis [ggfs. Sozialversicherungsnachweis]